



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 6. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 21.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Rathaus Marktoberdorf, großer Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eichinger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Martin
Blodig, Claudia, Dr.
Breiner, Walter
Brenner, Armin
Geiger, Werner
Glas, Wolfgang
Grieser, Andreas
Guggemos, Tobias
Hannig, Wolfgang
Hertel, Mareile
Holzmann, Elias
Knestel, Alexandra
Krebs, Thorsten
Martin, Georg
Nüßlein, Daniela Susanne
Schnitzer, Michael
Seelos, Meinrad
Singer, Markus
Tenlik, Tufan
Wagner, Richard
Weinhart, Andrea, Dr.
Würzner, Christian

ab 19:07 Uhr

Protokollführer/in

Hefermehl, Hannah

Verwaltung

Bronner, Maximilian Leiter Wasserwerk
Kaufmann, Norbert
Rehm, Markus

bis 21:06 Uhr

Vogler, Martin
Westermayr, Amica-Laura

ab 20:20 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Guggenmos, Andrea
Jauchmann, Arno

Grund: bekannt
Grund: bekannt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 27.07.2026
(öffentlicher Teil) | |
| 2 | 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Schwendener Straße
(Allgäuer Brauhaus)" - Satzungsbeschluss | 2026/0560 |
| 3 | Vorstellung der Entwurfsplanung Trinkwasserversorgung Sulzschneid | 2026/0556 |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 73 "Sulzschneid - Nordwest" - Satzungsbeschluss | 2026/0533 |
| 5 | Städtebaulicher Vertrag bei Bau-Turbo-Fällen: Vorstellung und Billigung
des Mustervertrags | 2026/0563 |
| 6 | Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg "Der Botenholzweg" Nr. 5 -
Gemarkung 7884 Bertoldshofen | 2026/0553 |
| 7 | Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg "Der Botenholzweg" Nr. 26 -
Gemarkung 7884 Bertoldshofen | 2026/0554 |
| 8 | Bauanträge | |
| 8.1 | Bauantrag - Neubau einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf
dem Grundstück Fl.Nrn. 538/7 und 540, Gemarkung Marktoberdorf,
Dieselstraße 10 und Max-von-Eyth-Straße 2 in Marktoberdorf | 2026/0557 |
| 9 | Feuerwehrhaus Rieder - Erweiterung an der Mehrzweckhalle Rieder,
Umbau FZ- Halle Bestand, Kosten | 2026/0472 |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Erster Bürgermeister Michael Eichinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Michael Eichinger, Erster Bürgermeister, eröffnet die erste Sitzung nach der Sommerpause und begrüßt die Mitglieder des Stadtrats sowie die anwesenden Gäste der Presse, Frau Wölfel und Herrn Filke. Ferner begrüßt er die Beauftragte für Menschen mit Handicap, Frau Joa. Er teilt mit, dass die Ladung ordnungsgemäß mit Schreiben vom 04.09.2026 erfolgt sei. Als entschuldigt benennt er Frau Guggenmos und Herrn Jauchmann; der Dritte Bürgermeister Meinrad Seelos werde sich verspäten und später zur Sitzung hinzukommen. Michael Eichinger fordert die Mitglieder des Stadtrats auf, Wortbeiträge deutlich in das Mikrofon zu sprechen, da erstmals eine Protokollierung mittels Künstlicher Intelligenz durchgeführt werde, wodurch Arbeitszeit für andere Aufgaben freigesetzt werden solle. Die Ergebnisse sollten zeitnah online gestellt werden. Anschließend verweist er auf die veröffentlichte Tagesordnung und fragt nach Einwendungen.

Markus Singer erhebt Einwendungen zur Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung. Er führt aus, dass zu Beginn der Amtsperiode im Gremium eingehend über Öffentlichkeit und Transparenz beraten worden sei. Zwar wolle er den betreffenden Punkt zunächst nicht öffentlich benennen, jedoch beziehe sich seine Beanstandung auf Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung. Dieser sei aus seiner Sicht öffentlich zu behandeln.

Michael Eichinger erklärt hierzu, bei Tagesordnungspunkt 1 sei ihm dies ebenfalls aufgefallen. Die Einladung sei urlaubsbedingt durch seinen Vertreter an die Stadtratsmitglieder versandt worden; beim Lesen der Unterlagen habe er den Eindruck gewonnen, dass der Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt werden könne. Zu Tagesordnungspunkt 2 müsse hingegen zunächst beraten werden; hierfür müsse die Nichtöffentlichkeit kurz hergestellt werden. Die Gäste würden deshalb für voraussichtlich etwa drei Minuten gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Es erfolgt eine etwa 5-minütige Unterbrechung des öffentlichen Teils, in dieser Zeit wird nichtöffentlich weiter getagt, die Protokollierung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Michael Eichinger stellt anschließend die Öffentlichkeit wieder her und erläutert den anwesenden Gästen den zuvor gefassten Verfahrensstand. Er teilt mit, dass bei der Einladung ein Tagesordnungspunkt versehentlich in die nichtöffentliche Sitzung aufgenommen worden sei, nämlich „Feuerwehrhaus Rieder, Erweiterung an der Mehrzweckhalle Rieder samt Umbau“. Dieser werde nun in der öffentlichen Sitzung nach den Bauanträgen als Tagesordnungspunkt 9 und damit vor den Anfragen und Mitteilungen behandelt.

Der Vorsitzende stellt daher die Genehmigung der Tagesordnung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 27.07.2026 (öffentlicher Teil)
----------	---

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) fest.

Amica-Laura-Westermayr führt aus, dass zum Tagesordnungspunkt heute davon abgesehen worden sei, den Planer, Herrn Emek, einzuladen. Ebenso verzichte sie darauf, die gesamte Beschlussvorlage zu verlesen, da diese den Mitgliedern bereits vorliege. Sie verweist auf den aktuellen Verfahrensstand und trägt vor, dass parallel zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden habe. Diese seien über das Beteiligungsportal zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung im Zeitraum vom 18.05. bis 22.07. aufgefordert worden. Die Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung des Entwurfs vom 18.05. liege als Anlage bei. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergäben sich keine Planänderungen; eine erneute Auslegung sei daher nicht erforderlich. Im Hinblick auf die vorliegenden elf Seiten Abwägungen stellt sie zur Diskussion, ob sämtliche Stellungnahmen vollständig verlesen oder in verkürzter Form behandelt werden sollten, weist jedoch darauf hin, dass jede Abwägung einzeln zu beschließen sei.

Michael Eichinger fragt die Stadtratsmitglieder, ob Interesse daran bestehe, alle Abwägungen vollständig vorzulesen. Nachdem keine Gegenstimmen erhoben werden, stellt er fest, dass en bloc abgestimmt werden solle.

Amica-Laura-Westermayr erläutert, dass das Allgäuer Brauhaus die Errichtung einer Lagerhalle plane. Hierzu hätten die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die abgewogen worden sei. Sie verliest auszugsweise die Abwägung, wonach eine Verschiebung des Bauvorhabens zugunsten einer anderen Einbindung des Betriebsgeländes abgelehnt werde, weil mit den bereits festgelegten Maßnahmen die Auswirkungen soweit wie möglich minimiert worden seien. Mit dem plausibel hergeleiteten Ausgleich, der im Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss festgesetzt und mit dem Bauherrn im Vorfeld abgestimmt worden sei, werde den Belangen von Natur und Umwelt Rechnung getragen. Zudem könne damit eine Überarbeitung der Eingriffsregelung zur dritten Bebauungsplanänderung vermieden werden. Der Beschlussvorschlag laute, dass zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft der dargelegten Vorgehensweise zugestimmt werde.

Michael Eichinger fragt nach Wortmeldungen zu dieser Stellungnahme; solche erfolgen nicht.

Amica-Laura-Westermayr berichtet weiter über eine Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zu Altlasten und zum Bodenschutz. Hierzu sei die Abwägung getroffen worden, dass die Nachweispflichten und Hinweise zum Umgang mit schadstoffbelastetem Boden bereits in den Hinweisen enthalten seien. Der Beschlussvorschlag laute, die Begründung um Ziffer 10.5 „Bodenschutz“ zu ergänzen.

Michael Eichinger fragt erneut nach Wortmeldungen zu dieser Stellungnahme; auch hierzu erfolgen keine.

Amica-Laura-Westermayr trägt sodann die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kempten vor, die die Themen Wasserversorgung, Schmutzwasserbewirtschaftung, Altlasten, Gewässerschutz und Niederschlagswasser betreffe. Sie erklärt, der Beschlussvorschlag sehe vor, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unabhängig von der Änderung des Bebauungsplans zu betrachten sei, da durch die Planung kein Mehrverbrauch an Wasser veranlasst werde. Die Hinweise zur Meldepflicht bei Altlasten sowie zur Erlaubnispflicht für Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung seien an den Bauherrn weiterzugeben und in die Begründung aufzunehmen. Ferner seien allgemeine Hinweise zu Schutzmöglichkeiten vor Starkregen und Hochwasser an den Bauherrn weiterzugeben. Planänderungen ergäben sich daraus nicht.

Michael Eichinger ergänzt, es gehe bei dem Vorhaben um die Lagerung von Bierkästen und nicht um eine Produktionserweiterung. Gerade im Zeitalter von Wasserknappheit sei dies bei der Abwägung zu berücksichtigen. Da es zu keinem Mehrverbrauch komme, gehe er davon aus, dass auch hierzu keine Wortmeldungen bestünden.

Amica-Laura-Westermayr informiert über die Stellungnahme des Kreisheimatpflegers des Landkreises Ostallgäu im Bereich Bodendenkmalpflege. Das Vorhaben liege nicht an einem derzeit bekannten Bodendenkmal. Der Beschlussvorschlag laute daher, den Hinweis auf die Meldepflicht von Bodendenkmälern zu ergänzen.

Michael Eichinger fragt nach Wortmeldungen zu dieser Stellungnahme; solche liegen nicht vor.

Amica-Laura-Westermayr führt aus, dass auch das Amt für Digitalisierung eine Stellungnahme abgegeben habe. Der entsprechende Hinweis werde zur Kenntnis genommen, betreffe jedoch nicht den Gegenstand der Bebauungsplanänderung. Weiter berichtet sie über eine Stellungnahme des Zweckverbands bzw. Wasserverbands, wonach mit der aktuellen Baumaßnahme die Brauerei ihre Lagerkapazitäten erweitere und verbessere. Dadurch würden die vorhandenen Lagerkapazitäten hinsichtlich Sicherheit und optimierter Betriebsabläufe verbessert; ein Mehrverbrauch an Wasser gehe damit nicht einher, da die Produktionskapazität nicht erhöht werde. Der Beschlussvorschlag laute deshalb, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung von der Änderung des Bebauungsplans unabhängig zu betrachten sei. Ferner habe die LEW Verteilnetz GmbH eine Stellungnahme abgegeben; die Informationen zum Leitungsbestand seien in die Begründung aufzunehmen und an den Bauherren weiterzugeben.

Michael Eichinger fragt auch hierzu nach Wortmeldungen zu dieser Stellungnahme; diese erfolgen nicht.

Amica-Laura-Westermayr berichtet anschließend über die Stellungnahme von Schwaben Netz. Der Hinweis zum Gasanschluss bzw. Datenblatt zum Netzanschluss sei an den Bauherren weiterzugeben.

Michael Eichinger stellt fest, dass auch hierzu keine Wortmeldungen vorliegen.

Amica-Laura-Westermayr trägt abschließend vor, dass die Telekommunikationsversorger Deutsche Telekom und Vodafone Stellungnahmen abgegeben hätten. Bei der Deutschen Telekom sei laut Stellungnahme kein Handlungsbedarf erkennbar; Gleiches gelte für Vodafone. Aufgrund dieser Stellungnahmen seien keine Planänderungen zu veranlassen.

Michael Eichinger fragt erneut nach Wortmeldungen zu dieser Stellungnahme; auch hierzu werden keine vorgebracht.

Georg Martin weist zunächst auf eine Berichtigung hinsichtlich der Datumsangabe hin und erklärt, diese sei zu korrigieren. Im Übrigen kündigt er an, dem Gesamtvorschlag nicht zuzustimmen. Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung vorgetragen, sehe er die Verringerung der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück sehr kritisch. Er betont, dass er Industrie und Gewerbe in Marktoberdorf fördern wolle, jedoch nicht damit einverstanden sei, dass die Abstandsfläche zum Nachbarn von 11,50 m auf 3 m reduziert werde. Er erklärt, er möchte nicht der Nachbar sein, bei dem eine solche Verringerung vorgenommen werde. Seine in der vergangenen Sitzung eingebrachten Vorschläge seien nicht eingearbeitet worden und hätten im Stadtrat keine Mehrheit gefunden. Deshalb könne er dem Vorschlag nicht zustimmen.

Michael Eichinger bedankt sich für den Beitrag und ergänzt, dass direkt angrenzend keine Bebauung vorhanden sei. Der Hinweis werde jedoch aufgenommen; die Äußerung sei aufgezeichnet. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Anschließend lässt er über die

Beschlussvorschläge und die Abwägungen abstimmen. Bei einer Gegenstimme wird der Satzungsbeschluss angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Entwurf vom 18.05.2026 zu Eigen.

Es erfolgen keine Planänderungen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße (Allgäuer Brauhaus)“ in der Fassung vom 21.09.2026 wird gemäß Satzungstext als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 1

3	Vorstellung der Entwurfsplanung Trinkwasserversorgung Sulzschneid
----------	--

Michael Eichinger leitet in den dritten Tagesordnungspunkt zur Vorstellung der Entwurfsplanung für die Trinkwasserversorgung in Sulzschneid über. Er stellt fest, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ein zentrales Thema sei, das die Stadt in den kommenden Jahren weiterhin begleiten werde, zumal auch in Nachbargemeinden bereits Wasserknappheit aufgetreten sei. Er führt aus, dass in der Vergangenheit bereits großer Wert auf eine zuverlässige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gelegt worden sei und deshalb auch künftig erhebliche Anstrengungen erforderlich würden, die mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen verbunden seien. Die geplanten Maßnahmen werde Herr Kaufmann vorstellen.

Norbert Kaufmann verweist auf den Stadtratsbeschluss vom 23.06.2020, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, die weiteren Planungsschritte gemäß der Vorplanung für den neuen Hochbehälter in Sulzschneid einzuleiten und die Entwurfsplanung für das Bauvorhaben zu erstellen. Er kündigt an, dass Herr Sebastian Rampf vom beauftragten Ingenieurbüro Wipfler Plan die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation erläutern werde.

Sebastian Rampf führt aus, dass die Vorplanung bereits im März des laufenden Jahres vorgestellt worden sei und das Projekt dem Gremium daher in den Grundzügen bekannt sei. Auf Grundlage des Beschlusses zur Vorplanung sei die Entwurfsplanung erarbeitet und die beschlossene Vorplanung weiter detailliert worden. In diesem Zusammenhang seien unter anderem Leitungsortungen durchgeführt, die von der Stadt installierte kontinuierliche Trübungsmessung im Bereich der Brunnen ausgewertet, Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt geführt, der landschaftspflegerische Begleitplan erstellt sowie Grundstücksverhandlungen geführt worden. Auf dieser Grundlage sei die nun vorliegende Entwurfsplanung entstanden.

Sebastian Rampf erläutert zum Leitungsbau, dass sich an der Leitungstrasse im Wesentlichen nichts geändert habe. Vorgesehen sei eine Verbindungsleitung von der Quelle Sulzschneid und den Brunnen im Kirchthal bis zum neuen Hochbehälterstandort im Bereich des bestehenden Hochbehälters bei Sulzschneid. Von dort aus solle eine Leitung in das Ortsnetz verlegt werden, außerdem eine Wasserleitung in Richtung Wald/Balteratsried zur Anbindung an die Bestandsleitung, eine Versorgungsleitung in Richtung Hochbehälter Buchel sowie die Erneuerung der Ortsnetzleitung in Balteratsried. Für den Behälter werde zudem eine Entwässerung benötigt, weshalb ein Schmutzwasser- und ein Regenwasserkanal vorgesehen seien, die an das Kanalnetz in Sulzschneid angeschlossen würden. Im Zuge der Entwurfsplanung seien anhand eines Längsschnitts insbesondere Be- und

Entlüftungseinrichtungen entlang der Leitungstrasse festgelegt, Schieberkreuze definiert sowie für die Verbundleitung zwischen Balteratsried und Lengenwang ein zusätzlicher Übergabeschacht in Balteratsried eingeplant worden. In Abstimmung mit der Stadt Marktoberdorf sei ferner ein Leerrohr für eine mögliche künftige Glasfaserverbindung vom Hochbehälter Sulzschneid zu den Wassergewinnungsanlagen vorgesehen worden. Im Bereich von Gewässerquerungen seien zusätzliche Schutzrohre aufgenommen worden, damit Wartungs- und Erneuerungsarbeiten künftig erleichtert würden. Zudem seien die Übergabepunkte an den Gewinnungsanlagen präzisiert und die Belange des landschaftspflegerischen Begleitplans in die Planung aufgenommen worden.

Sebastian Rampf berichtet zu den Freianlagen, dass die befestigten Flächen hinsichtlich Aufbau, Asphaltstärken, Asphaltqualitäten und Randeinfassungen konkretisiert worden seien. Die Fläche für die Bereitstellung von Chemikalien zur Aufbereitung und Reinigung sei nochmals angepasst worden. Außerdem seien die Zaunanlage und insbesondere die Tore überarbeitet sowie die Anfahrsbereiche vergrößert worden, damit die Zugänglichkeit gewährleistet sei. Auch in diesem Bereich seien die Ergebnisse aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der Abstimmung mit der Stadtplanung berücksichtigt worden. Es seien bereits die Arten für die künftige Ausgleichsfläche definiert sowie der erforderliche Ausgleich berechnet und eingeplant worden.

Sebastian Rampf führt zum Gebäude aus, dass dieses im Wesentlichen unverändert geblieben sei. Vorgesehen sei eine Halle mit den Edelstahltanks. Im Bereich des Brandschutzes seien insbesondere die Fluchttüren in die Planung eingeflossen. Die größte Änderung betreffe den Eingangsbereich: Während in der Vorplanung noch eine Überdachung vorgesehen gewesen sei, werde nun der Eingangsbereich im vorderen Gebäudeteil zurückgesetzt ausgeführt. Von dort aus gelange man überdacht in das Chemikalienlager und in den Technikraum mit der gesamten Anlage; vorgelagert sei die bereits angesprochene Fläche für das Abladen von Salzsäure und Natronlauge zur Reinigung der Ultrafiltrationsanlage. Außerdem führe der Zugang in den Eingangsbereich mit Toilette sowie in den Anlagenbereich mit Aufbereitung und Druckerhöhungsanlage. Die Gebäudekonstruktion sei bereits in der Vorplanung definiert worden; vorgesehen sei eine Holzkonstruktion mit Brettschichtholzbindern. Einzelne Bauteile, insbesondere Pfetten und Dachüberstand, seien entsprechend den Vorstellungen der Stadt angepasst worden. Hinzugekommen seien unter anderem eine Frostschräge sowie eine Fassadengestaltung aus heimischer Fichte mit einem Wechsel zwischen vertikaler und horizontaler Ausrichtung an der Längsseite, um eine Strukturierung zu erreichen. Zugleich sei auf einen hohen Vorfertigungsgrad des Gebäudes geachtet worden, damit wirtschaftliche Angebote erzielt werden könnten.

Sebastian Rampf erläutert zur Aufbereitung, dass die bereits in der Vorplanung vorgestellte Ultrafiltrationsanlage weiter konkretisiert worden sei. Unter Einbeziehung aktueller Trübungsmessungen und Proben sei die Aufbereitung im Hinblick auf Mikrobiologie und Trübung ausgelegt worden. Das Rohwasser gelange über die Rohwasserleitung in den Reinwassertank und werde von dort über Förderpumpen durch die Ultrafiltrationsanlage geleitet, anschließend in die Edelstahltanks eingespeist und von dort über die Druckerhöhungsanlage nach Sulzschneid sowie im freien Gefälle in Richtung Balteratsried und in das Ortsnetz abgegeben. Mit der Anlage könne künftig eine Aufbereitungsleistung von 60 Kubikmetern pro Stunde erreicht und ein Mindestdruck im Netz von 2,7 bar sichergestellt werden.

Sebastian Rampf berichtet zur Elektrotechnik, dass diese im Rahmen der Entwurfsplanung weiter ausgearbeitet worden sei. Wesentliche Änderungen habe es nicht gegeben; nachgeschärft worden seien insbesondere die Leitungstrassenführung, das Beleuchtungskonzept sowie brandschutzrelevante Aspekte, etwa die Platzierung von Rauchmeldern. Die Stromversorgung über die Photovoltaikanlage entspreche weiterhin der bereits in der Vorplanung vorgestellten Konzeption. Darüber hinaus seien die Bereiche Quelle, Brunnen und Hochbehälter Buche weiter ausgeplant worden, damit die

Kommunikation und Anbindung an das Prozessleitsystem sowie an den Hochbehälter Sulzschneid künftig funktionierten.

Sebastian Rampf stellt sodann die Kostenentwicklung von der Kostenschätzung aus dem Frühjahr zur nun vorliegenden Kostenberechnung dar. Beim Gebäude seien die Kosten von 2,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro gestiegen; hierbei handle es sich im Wesentlichen nicht um echte Mehrkosten, sondern um eine Kostenverschiebung, da Teile der Erdarbeiten nun dem Bereich Gebäude zugeordnet würden, weil sie bereits im Rahmen des Rohbaus mit hergestellter Baustelleneinrichtung ausgeführt werden sollten. Bei Trinkwasserspeichern und Maschinentechnik ergebe sich ebenfalls im Wesentlichen eine Umverteilung von Kosten, da der Reinwasser- beziehungsweise Rohwassertank, Stahlbauarbeiten sowie Be- und Entlüftung zunächst den Edelstahltanks zugeordnet gewesen seien und nun bei der Maschinentechnik geführt würden; insgesamt sei dieser Bereich in der Summe etwas günstiger geworden. In der Elektrotechnik steige der Ansatz von 800.000 Euro auf 850.000 Euro, was auf die genauere Planung und zusätzliche Aggregate zurückzuführen sei. Im Leitungsbau erhöhe sich der Kostenansatz von 5,9 Mio. Euro auf 6,48 Mio. Euro. Dies sei auf zusätzliche Schachtbauwerke für die Verbundleitung in Lengenwang, detailliert ausgeplante Schieberkreuze sowie erforderliche Be- und Entlüftungsarmaturen zurückzuführen. Zudem sei in Teilbereichen statt eines ursprünglich vorgesehenen geschlossenen Verfahrens eine offene Grabenbauweise vorgesehen worden, um zusätzliche Hochpunkte zu vermeiden; da bereits zehn Hochpunkte vorhanden seien, solle die Zahl der Armaturen möglichst reduziert werden. Hierdurch erhöhe sich der Aufwand für die Erdarbeiten. Hinzu kämen zusätzliche Grabenschutzrohre und Schutzrohre im Bereich von Spülbohrungen. Die Freianlagen seien tatsächlich nahezu kostenneutral geblieben; auch dort seien lediglich Kosten verschoben worden. Für die HLS-Planung habe es in der früheren Kostenschätzung noch keinen Ansatz gegeben, da diese erst im Rahmen der Entwurfsplanung beauftragt worden sei; nun seien hierfür 60.000 Euro eingestellt. Enthalten seien unter anderem ein WC, eine Dusche im Chemikalienraum sowie insbesondere die Entlüftungsanlage des Chemikalienraums, für die erhöhte Anforderungen bestünden. Die Baunebenkosten stiegen von 1,24 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro, was die gestiegenen Baukosten widerspiegele. Insgesamt steige die Netto-Gesamtsumme von 13,22 Mio. Euro auf 13,91 Mio. Euro, mithin um rund 5 %. Dies sei zwar unerfreulich, liege jedoch insgesamt noch im Rahmen der Genauigkeit einer Kostenschätzung.

Sebastian Rampf erläutert abschließend den vorgesehenen Terminablauf. Unmittelbar im Anschluss solle in die Genehmigungsplanung eingestiegen und im Oktober der Bauantrag gestellt werden. Anschließend solle direkt die Ausführungsplanung beginnen, damit Ende Februar des kommenden Jahres das erste Ausschreibungspaket für Rohbau, Maschinentechnik und Edelstahltanks auf den Weg gebracht werden könne. Der Baubeginn sei für Herbst 2027 vorgesehen, die Inbetriebnahme nach aktuellem Projektzeitenplan für Oktober 2029.

Michael Eichinger bedankt sich für die Vorstellung und stellt fest, dass die Stadt vor großen Investitionen in ihre Infrastruktur stehe, nicht nur bei der Trinkwasserversorgung, sondern auch bei Straßen und Brücken. Der Bedarf sei groß und betreffe nicht nur Marktoberdorf, sondern die Kommunen allgemein. Ziel sei es, die Trinkwasserversorgung so zukunftsicher aufzustellen, dass sowohl alle Ortsteile als auch die Kernstadt ausreichend versorgt werden könnten. Er eröffnet die Aussprache.

Walter Breiner bedankt sich für die Vorstellung und fragt zunächst zum Bauwerk nach, ob dieses aus Beton bestehe oder nur teilweise in Beton ausgeführt werde.

Sebastian Rampf antwortet, dass lediglich die Bodenplatte, der Rohrkeller sowie Einführungsschächte aus Beton hergestellt würden. Das eigentliche Bauwerk sei eine Holzkonstruktion mit Brettschichtholzbindern, Stützen und Holzpfetten; auch die hinterlüftete Fassade werde aus Holz ausgeführt. Ergänzend weist er darauf hin, dass im vorderen nördlichen Eingangsbereich teilweise mit Sichtmauerwerk gearbeitet werde.

Walter Breiner fragt sodann, ob eine konstante Desinfektion vorgesehen sei.

Sebastian Rampf erklärt, dass keine dauerhafte chemische Desinfektion vorgesehen sei. Vielmehr würden die Keime durch die Ultrafiltration entfernt. Nachgeschaltet sei als heutiger Standard in der Wasserversorgung zusätzlich eine UV-Anlage vorgesehen. Diese diene als zusätzliche Sicherheit für den Fall, dass entgegen dem Normalbetrieb doch Keime die Filteranlage passieren oder ein Defekt an der Filteranlage auftreten sollte. Nur für einen äußerst unwahrscheinlichen Katastrophenfall könne weiterhin auf eine zusätzliche Desinfektion, etwa mittels Chlorung oder Ozonierung an entsprechenden Impfpunkten, zurückgegriffen werden. Im Regelbetrieb werde dies nach Inbetriebnahme der neuen Anlage jedoch nicht mehr benötigt.

Mareile Hertel begrüßt die Maßnahme ausdrücklich, da sie sowohl innerörtlich als auch überörtlich ein wichtiger Schritt für die Wasserredundanz sei. Zugleich stellt sie fest, dass es sich sicher nicht um die letzte Maßnahme in diesem Bereich handeln werde; die Investition sei jedoch angesichts der Bedeutung von Trinkwasser als wichtigstem Nahrungsmittel an dieser Stelle richtig. Sie fragt zum Ortsteil Sigratsbold nach dem dort vorgesehenen Umschluss und danach, wer Kostenträger dieses Anschlusses sei.

Nach einer Verständigung über den konkret angesprochenen Fall erläutert Maximilian Bronner, dass es um das Anwesen Sonntag in Sigratsbold gehe. Derzeit werde geklärt, ob für den Anschluss ein Erschließungsbeitrag bei der Stadt anfallen werde; anhand dieser Bewertung werde sich ergeben, wer Kostenträger für den Anschluss sei. Parallel sei die Notverbundleitung im Bereich Sigratsbold bereits verlegt worden und solle im Winter unter der Lobach eingespült beziehungsweise eingegraben werden. Diese könne später in weiten Teilen auch als Schutzrohr für den neuen Hausanschluss des Anwesens Sonntag verwendet werden.

Dr. Claudia Blodig erklärt, dass ihre Fraktion noch relativ neu im Stadtrat sei und die Vorgeschichte nicht vollständig kenne. Sie fragt deshalb, wie mit dem bereits vorhandenen Trinkwasserbehälter in Sulzschneid verfahren werde und ob dieser stillgelegt oder mit dem neuen Behälter verbunden werde.

Sebastian Rampf antwortet, der alte Hochbehälter in Sulzschneid stamme aus dem Jahr 1890 und sei sowohl vom baulichen Zustand als auch von seiner Größe her nicht mehr für den Weiterbetrieb geeignet. Er werde daher künftig nicht mehr diesem Zweck dienen; zur weiteren Verwendung gebe es zwar verschiedene Überlegungen, eine Festlegung sei jedoch noch nicht getroffen. Die künftige Wasserversorgung werde vollständig über den neuen Behälter erfolgen. Ergänzend wird ausgeführt, dass der Ortsteil bislang über einen Wasserbeschaffungsverband selbst versorgt worden sei. Zwar sei die Wasserqualität hoch, die übernommene Infrastruktur befinde sich jedoch in einem schlechten Zustand, weshalb nun diese Investitionen erforderlich würden, die der gesamten Stadt zugutekämen, da damit künftig auch kein Wassermengenproblem mehr bestehe.

Thorsten Krebs fragt zur Fassadengestaltung des Gebäudes nach dem Wechsel zwischen vertikaler und horizontaler Ausrichtung der Holzverschalung, ob dies einen besonderen funktionalen Grund habe oder nur optischen Zwecken diene und ob diese Gestaltung kostenneutral sei.

Sebastian Rampf antwortet, dass die dargestellte Optik im Rahmen der Planung zunächst so aufgenommen worden sei, um eine gestalterische Auflockerung zu erzielen. Es könne ebenso eine vollständig senkrechte Ausführung gewählt werden. Ob hierdurch Mehr- oder Minderkosten entstünden, müsse im Zuge der weiteren Abstimmung mit der Stadt noch genauer geprüft werden; voraussichtlich werde sich dies aber weitgehend neutral auswirken.

Thorsten Krebs fragt weiter nach dem vorgesehenen WC- und Duschaum, ob die Toilette vorgeschrieben sei und ob am Hochbehälter Buchel ebenfalls Sanitäranlagen vorhanden seien.

Sebastian Rampf erläutert, die Dusche sei wegen des Umgangs mit Chemikalien aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgeschrieben, damit im Fall eines Unfalls Chemikalien abgewaschen werden könnten, auch aus den Augen. Die Toilette sei rechtlich nicht vorgeschrieben, sei jedoch für das Betriebspersonal vorgesehen worden, damit dieses bei Aufenthalt vor Ort eine WC-Anlage nutzen könne. Im Hochbehälter Buchel gebe es keine Sanitäranlagen. Am Standort Sulzschneid sei wegen der kompletten Aufbereitung mit längeren Aufenthaltszeiten des Personals zu rechnen; auch wenn dies im Regelbetrieb nicht stundenlang der Fall sein solle, könne bei Störungen oder Prüfungen ein längerer Aufenthalt erforderlich werden. Da ohnehin Sanitäranlagen eingebaut würden, sei das Einsparpotenzial bei einem Verzicht auf das WC aus seiner Sicht gering.

Wolfgang Hannig nimmt Bezug auf die vorangegangene Diskussion und erklärt, dass bei Gesamtkosten von rund 14 Mio. Euro netto und bei 60.000 Euro für die HLS-Anlagen der Kostenanteil für eine Toilette sehr gering sei. Er halte es für notwendig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort eine Toilette nutzen könnten und sich nicht außerhalb des Gebäudes behelfen müssten.

Christian Würzner schließt sich hinsichtlich der Toilette der Einschätzung an, dass es gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung nur schwer vermittelbar wäre, auf eine entsprechende Einrichtung zu verzichten. Darüber hinaus greift er die Frage von Thorsten Krebs zur Fassadengestaltung auf und äußert mit Blick auf den konstruktiven Holzschutz Bedenken gegen die vorgesehene waagrechte Verlegung von Fassadenteilen, da dies bei Schneebelastung konstruktiv nach seiner Auffassung problematisch sein könne. Er bittet daher um Prüfung, ob dies technisch sinnvoll sei, zumal er nicht davon ausgehe, dass an das Bauwerk erhöhte ästhetische Anforderungen gestellt werden müssten. Seitens der Verwaltung beziehungsweise Planung wird hierzu erklärt, dass geprüft werde, ob durch die Fassadengestaltung Mehrkosten entstünden; zudem befinde man sich noch in einer Phase, in der die Fassadengestaltung noch nicht endgültig festgelegt sei.

Thorsten Krebs stellt klar, dass von seiner Seite in keiner Weise gefordert worden sei, auf die Toilette zu verzichten. Es gehe im Rahmen der Beratung um den Austausch von Informationen, auf deren Grundlage gegebenenfalls später Anträge gestellt würden oder nicht.

Michael Eichinger bedankt sich für die Klarstellung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt, die Entwurfsplanung des Ingenieurbüro WipflerPlan für den Hochbehälter Sulzschneid anzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte und die notwendigen Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

4	Bebauungsplan Nr. 73 "Sulzschneid - Nordwest" - Satzungsbeschluss
----------	--

Michael Eichinger ruft den Tagesordnungspunkt 4 zum Bebauungsplan Nr. 73 „Sulzschneid Nord-West“ auf und übergibt das Wort an Amica-Laura Westermayr.

Amica-Laura Westermayr führt aus, es liege der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73 „Sulzschneid Nord-West“ vor. Es handle sich um einen bereits seit längerer Zeit bekannten Bebauungsplan, der das Gremium mehrfach beschäftigt habe. Sie erläutert den bisherigen Verfahrensablauf dahingehend, dass im Jahr 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen worden sei. Im Jahr 2020 sei dem Stadtrat in einer Sitzung erstmals der Entwurf mit Planzeichnungen und Satzung einschließlich Erläuterungen zur möglichen Festsetzungstiefe in der Gestaltung vorgestellt worden. Im geplanten Baugebiet solle eine einheitliche Gebäudestruktur entwickelt werden, die sich an der bestehenden örtlichen Struktur orientiere, weshalb in der Satzung strenge beziehungsweise konservative Festsetzungen zur baulichen Gestaltung vorgesehen seien.

Amica-Laura Westermayr berichtet weiter, im Jahr 2025 sei der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt worden; zugleich habe die Auslegung stattgefunden, und die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange seien eingeholt worden. In diesem Zusammenhang habe es einen Einwand und eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde gegeben, die aufwendig behandelt worden seien. Im Jahr 2026 habe sich der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 27.04.2026 zu eigen gemacht und den Entwurf unter dem Vorbehalt der Einarbeitung der konkreten Änderungen gebilligt. Deshalb habe es einen aktualisierten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Sulzschneid Nord-West“ in der Fassung vom 27.04.2026 gegeben, der erneut veröffentlicht worden sei und im Rathaus zu jedermanns Einsicht ausgelegt habe. Gleichzeitig habe mit der erneuten Auslegung die Einholung weiterer Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Damit sei gewissermaßen eine zweite Runde durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange seien mit Schreiben vom 22.05.2026 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert worden. Die während der erneuten Auslegung und Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen würden gemäß Anlage 1 vorgestellt und zur Beschlussfassung gebracht. Anders als beim zuvor gefassten Beschluss seien die meisten Stellungnahmen jedoch bereits in der ersten Runde in die Unterlagen eingeflossen, weshalb nicht jede einzelne Stellungnahme erneut beschlossen werden müsse.

Amica-Laura Westermayr trägt sodann die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu vorgenommene Abwägung vor. Zum Landratsamt und zum Staatlichen Bauamt führt sie aus, dass grundsätzlich keine Einwände bestünden. Im Zuge der Abwägung werde die Festsetzung Nr. 18 angepasst. In der Planzeichnung würden Gauben festgesetzt; im Giebelbeziehungsweise Dreiecksbereich seien die Fensteröffnungen symmetrisch zu gestalten. Die Fenster in den einzelnen Stockwerken seien in gleicher Größe und fluchtend sowie auf gleicher Höhe einzubauen. Bei klassischen Maueröffnungen seien Fenster beziehungsweise Schiebeläden verpflichtend anzubringen; dies gelte nicht für kleine Schwungfenster.

Amica-Laura Westermayr erläutert weiter, hinsichtlich der Grünordnung sei ebenfalls eine Abwägung vorgenommen worden. Die Festsetzung Nr. 24 zu geschnittenen Hecken entfalle, da nach der Festsetzung zu privaten Grünflächen unter Ziffer 12.2 die Pflanzung von Thuja-Hecken und Kirschlorbeer bereits nicht zulässig sei.

Amica-Laura Westermayr berichtet, ferner liege eine Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vor. Die Hinweise zu Altlasten und Altablagerungen seien bereits in die Satzung aufgenommen worden, sodass insoweit kein gesonderter Beschluss erforderlich sei. Gleiches gelte für den Schutz des Bodens; auch der Hinweis zur Entsorgung schadstoffbelasteten Bodens und Aushubs sei bereits in die Hinweise der Satzung übernommen worden.

Amica-Laura Westermayr führt aus, außerdem habe die LEW Verteilnetz GmbH mitgeteilt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestünden ihrerseits keine grundsätzlichen Einwände, sofern der Bestand ihrer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet bleibe und die genannten Belange berücksichtigt würden. In der Abwägung werde hierzu festgehalten, dass der Kabellageplan zur Kenntnis genommen werde und bei der Ausführung der Arbeiten die Schutzbereiche berücksichtigt sowie die Vorgaben zum Kabelmerkblatt beachtet würden. Die Stadt Marktoberdorf habe am

01.10.2026 ein Angebot für die 20-kV-Baufreimachung von der ENU erhalten. Die Beauftragung der LEW mit der Baufreimachung sei am 02.03.2026 im Stadtrat beschlossen worden und zwischenzeitlich bereits erfolgt. Da eine Verlegung der Freileitung vorgesehen sei, seien die Hinweise zu den Leitungsschutzbereichen gegenstandslos. Die Hinweise zu den Unfallverhütungsvorschriften seien in die Hinweise der Satzung beziehungsweise in die Begründung aufgenommen worden. Damit seien die Stellungnahmen insgesamt abgearbeitet. Abschließend erklärt sie, sie würde nun den Beschlussvorschlag verlesen, sofern keine Fragen bestünden.

Michael Eichinger stellt fest, dass keine Wortmeldungen oder Stellungnahmen erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.

Es erfolgen keine Planänderungen.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Sulzschneid -Nordwest“ in der Fassung vom 21.09.2026 wird gemäß Satzungstext als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

5 Städtebaulicher Vertrag bei Bau-Turbo-Fällen: Vorstellung und Billigung des Mustervertrags

Michael Eichinger ruft den Tagesordnungspunkt zum städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit Bauturbo-Fällen auf und übergibt das Wort an Amica-Laura Westermayr.

Amica-Laura Westermayr führt aus, der Stadtrat habe in einer vorangegangenen Sitzung beschlossen, jeder Bauturbo-Einzelfallentscheidung einen städtebaulichen Vertrag beizulegen. Zwischenzeitlich sei durch Herrn Sommer, HGRS Rechtsanwalt, ein Muster für einen solchen städtebaulichen Vertrag erarbeitet worden. Dieser solle sicherstellen, dass die durch den Bauturbo geschaffenen zusätzlichen Wohnmöglichkeiten tatsächlich dem Dauerwohnen dienten und nicht für Zweit- oder Ferienwohnungszwecke genutzt würden. Zur Vereinfachung des Verfahrens solle der vorliegende Mustervertrag künftig als Grundlage für Vertragsabschlüsse mit den jeweiligen Bauwerbern dienen, sodass eine erneute Befassung des Stadtrates mit jedem einzelnen Vertrag grundsätzlich nicht erforderlich sei, sofern der jeweilige Vertrag inhaltlich dem vom Stadtrat gebilligten Muster entspreche.

Amica-Laura Westermayr legt dar, zur Beratung stelle sich die Frage, ob ein städtebaulicher Vertrag künftig in jedem Bauturbo-Fall abgeschlossen werden solle oder ob eine vertragliche Absicherung nur in bestimmten Fallgestaltungen beziehungsweise bei erkennbarem städtebaulichem Sicherheitsbedürfnis erforderlich sei. Sie weist darauf hin, dass ein Vertrag in jedem Fall zwar eine einheitliche Absicherung bewirken könne, zugleich aber auch Rechtsnachfolgefragen aufwerfe, weil Wohnungen durch einen städtebaulichen Vertrag belastet sein könnten, was einen späteren Verkauf erschweren könne. Sie regt daher die Diskussion an, ob die Notwendigkeit eines städtebaulichen Vertrages nicht jeweils zusammen mit der Einzelfallentscheidung zum Bauturbo mitentschieden werden solle.

Michael Eichinger stellt fest, für beide Auffassungen gebe es gute Argumente. Wenn sich das Gremium größtmögliche Entscheidungsfreiheit erhalten wolle, könne eine Soll-Vorschrift aufgenommen werden, sodass grundsätzlich, aber im Einzelfall differenziert entschieden werde. Ebenso gebe es gute Gründe, den Vertrag stets abzuschließen, weil ausgeschlossen

und sichergestellt werden solle, dass über Bauturbo-Fälle Wohnraum und nicht Ferienwohnraum geschaffen werde.

Georg Martin erklärt, er wolle dem Vorschlag von Amica-Laura Westermayr folgen. Im Zuge der Entbürokratisierung solle nicht jeder Fall automatisch mit einem städtebaulichen Vertrag versehen werden. Der Bauturbo sei gerade zur Entbürokratisierung geschaffen worden; deshalb solle über die Frage eines städtebaulichen Vertrages jeweils gesondert beraten werden. Da das Gremium ohnehin jeden Bauturbo-Fall einzeln behandle, könne in der jeweiligen Beratung entschieden werden, ob ein städtebaulicher Vertrag erforderlich sei.

Walter Breiner spricht sich aus den gegenteiligen Gründen dafür aus, den Vertrag in jedem Fall abzuschließen. Er führt aus, wenn nicht bei jedem Fall ein Vertrag geschlossen werde, werde nicht nur der Verkauf einfacher, sondern zugleich auch ein späterer Missbrauch leichter, was gerade der Intention des Instruments widerspreche. Zudem würde bei einer Einzelfallprüfung erneut eine Diskussion darüber beginnen, für wen ein Vertrag erforderlich sei und für wen nicht. Um solche wiederkehrenden Debatten und unnötige Arbeit zu vermeiden, solle der Vertrag standardmäßig in jedem Bauturbo-Fall eingesetzt werden. Er weist ergänzend darauf hin, dass sich das Gremium noch am Anfang der Bauturbo-Anwendungen befinde und mögliche Entwicklungen möglicherweise noch nicht vollständig überblicke.

Mareile Hertel schließt sich Walter Breiner an. Sie führt aus, sie sehe den Gleichbehandlungsgrundsatz gefährdet, wenn bei einem Bauherrn ein Sicherheitsbedürfnis unterstellt werde, bei einem anderen hingegen nicht. Dies könne zu langwierigen Diskussionen führen. Zugleich erkenne sie den Gedanken der Entbürokratisierung an, halte die einheitliche Handhabung aber für vorzugswürdig.

Thorsten Krebs erklärt ebenfalls seine Zustimmung zur generellen Anwendung des Vertrages. Ergänzend fragt er an, ob ein städtebaulicher Vertrag im Einzelfall auch wieder aufgehoben werden könne. Er spricht sich dafür aus, Standards für alle Fälle vorzusehen, weil das Ziel, die Entstehung von Ferienwohnungen auszuschließen, klar sei.

Michael Eichinger erwidert, ein Vertrag sei immer ein gegenseitiges Versprechen; eine einseitige Aufhebung sei deshalb schwierig und nur mit Mitwirkung der Vertragspartei möglich.

Thorsten Krebs bemerkt hierzu, wenn jemand später eine Ferienwohnung errichten wolle, werde eine Aufhebung gerade deshalb vermutlich ebenfalls schwierig sein, was dem Sicherheitszweck entspreche.

Elias Holzmann erklärt, er schließe sich in der Grundsatzfrage Walter Breiner an, weil für ihn nicht erkennbar sei, wie das Gremium objektiv feststellen solle, ob eine bestimmte Fallgestaltung ein erkennbares städtebauliches Sicherheitsbedürfnis begründe. Darüber hinaus trägt er zwei redaktionelle beziehungsweise inhaltliche Anmerkungen zum Vertragsmuster vor. Auf Seite 3 in § 2 Abs. 4 werde im ersten Satz auf „Absatz 1 Buchstabe a, b oder c“ Bezug genommen; aus seiner Sicht müsse dies „Absatz 2 Buchstabe a, b oder c“ oder gegebenenfalls „Absatz 1 oder Absatz 2 Buchstabe a, b oder c“ heißen, weil die Fristen dort geregelt seien. Ferner weist er auf § 4 Abs. 2 Buchstabe d hin, wonach es grundsätzlich möglich wäre, mehrere Wohneinheiten ohne Vorliegen einer Zweckentfremdung zusammenzulegen. Dies widerspreche nach seiner Auffassung den bestehenden Bauturbo-Richtlinien, wonach einer Bauturbo-Maßnahme nur zugestimmt werde, wenn mindestens eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werde. Es erscheine daher widersprüchlich, zunächst über den Bauturbo eine zusätzliche Wohneinheit zu genehmigen und anschließend vertraglich ihre Zusammenlegung zuzulassen.

Michael Eichinger erklärt, er wolle den Hinweis von Elias Holzmann als Antrag aufnehmen, § 4 Abs. 2 Buchstabe d zu streichen; darüber solle nach der Grundsatzabstimmung entschieden werden.

Dr. Claudia Blodig trägt zwei Anmerkungen zum Vertrag vor. Erstens betreffe dies die Regelung zu Zweitwohnungen. Es könne Fälle geben, in denen Personen sich in Marktoberdorf bei attraktiven Arbeitgebern bewerben, zunächst allein eine Wohnung nähmen, solange etwa eine Probezeit laufe, und die Familie erst später nachziehe. Wenn eine solche Person eine Wohnung miete, könnte dies nach ihrem Verständnis unter die Vertragsstrafe fallen; dies halte sie nicht für sachgerecht. Zweitens missfalle ihr die dauerhafte Bindungswirkung des Vertrages. Es werde eine Bindung „auf ewig“ begründet, obwohl heute nicht absehbar sei, welche Verhältnisse in zehn oder zwanzig Jahren vorlägen. Sie schlägt daher vor, die vertragliche Bindung zeitlich auf maximal 20 Jahre zu begrenzen.

Michael Eichinger erklärt, auch dies wolle er als Antrag auffassen, falls das Gremium grundsätzlich den Abschluss städtebaulicher Verträge beschließe.

Andreas Grieser führt aus, beim Begriff Bauturbo würden mehrere Instrumente zusammengefasst. Der eigentliche Bauturbo sei ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ähnlich einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hinzu kämen die Möglichkeit, Ortsrandlagen zu bebauen, Abweichungen vom Einfügungsgebot in die Umgebungsbebauung sowie Befreiungen, die die Grundzüge der Planung in Bebauungsplangebieten berührten. Er gibt zu bedenken, dass der städtebauliche Vertrag auf alle vier Fallgruppen gelegt werde. Bei Maßnahmen am Ortsrand und bei Abweichungen vom Einfügungsgebot halte er einen Vertrag für nachvollziehbar, ebenso bei komplett neuen Maßnahmen. Bei einfachen Befreiungen, etwa gestalterischen Abweichungen wie einem höheren Kniestock oder einem anderen Dacheindeckungsmaterial bei alten Bebauungsplänen, sehe er hingegen keinen zwingenden Bedarf für einen städtebaulichen Vertrag. Im Ergebnis könne er sich vorstellen, für drei der genannten Fallgruppen in jedem Fall einen Vertrag abzuschließen, nicht jedoch für bloße einfache Befreiungen.

Michael Eichinger bemerkt hierzu, es werde sicherlich Einzelfälle geben, in denen im Nachhinein festgestellt werde, dass ein Vertrag nicht zwingend erforderlich gewesen wäre; gleichwohl solle zunächst über die Grundsatzfrage abgestimmt werden.

Michael Schnitzer erklärt für die SPD-Fraktion, man schließe sich im Grundsatz der von Walter Breiner vertretenen Auffassung an. Er habe die bisherigen Beratungen so verstanden, dass der Vertrag dem Stadtrat eine Absicherung geben solle; deshalb könne sich seine Fraktion dieser Linie anschließen.

Michael Eichinger stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und kündigt die Abstimmung über den weitestgehenden Vorschlag an, wonach für alle Bauturbo-Fälle ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden solle.

Andreas Grieser fragt nach, ob sein Einwand zu einzelnen Befreiungstatbeständen als eigener Antrag hätte formuliert werden müssen. Amica-Laura Westermayr erläutert, es werde zunächst über den weitestgehenden Vorschlag ohne Ausnahmen abgestimmt; falls dieser keine Mehrheit finde, könne über differenzierende Vorschläge beraten werden.

Elias Holzmann weist ergänzend darauf hin, dass Befreiungen, die ausschließlich gestalterische Ziele verfolgten, nach den Bauturbo-Richtlinien ohnehin ausgeschlossen seien und deshalb grundsätzlich nicht als Bauturbo-Fall in Betracht kämen.

Zugleich gibt Amica-Laura Westermayr zu bedenken, dass eine Belastung von Eigentumswohnungen durch einen städtebaulichen Vertrag für Investorenprojekte, die Eigentumswohnungen veräußern wollten, ein Problem darstellen könne, weil die Rechtsnachfolge an potenzielle Käufer weitergegeben werden müsse und dies im Rahmen einer Marktanalyse abschreckend wirken könne.

Wolfgang Hannig widerspricht dem und erklärt, genau dies wolle das Gremium ja verhindern, nämlich dass zunächst Eigentumswohnungen geschaffen und anschließend als

Ferienwohnungen genutzt würden. Deshalb solle der Vertrag gerade nicht aufgeweicht werden.

Meinrad Seelos bemerkt, ein Investor könne sich dem Instrument nicht dadurch entziehen, dass er den städtebaulichen Vertrag nicht unterzeichne, nur um den Verkauf zu erleichtern; wenn ein Vorhaben über Bauturbo ermöglicht werde, müsse die damit verbundene Regelung eben gelten.

Andreas Grieser stellt sodann eine Verständnisfrage, ob in Marktoberdorf die legale Errichtung einer Ferienwohnung außerhalb eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans überhaupt möglich sei. Im Verlauf der Erörterung wird festgehalten, dass dies nicht Gegenstand eines Bauturbo-Antrags sei und in bestehenden Bebauungsplänen ausgeschlossen sei, sodass dies nur über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan denkbar wäre. Georg Martin merkt in diesem Zusammenhang an, nach seinem Eindruck werde ein Ferienwohnungsproblem überzeichnet; Marktoberdorf habe kein umfassendes Ferienwohnungsproblem, und es solle vor allem um die Schaffung von Wohnraum gehen.

Michael Eichinger lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen, wonach bei jedem Bauturbo-Fall ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden solle. Bei der Gegenprobe werden 7 Gegenstimmen festgestellt; der Beschlussvorschlag ist damit angenommen.

Änderungsantrag Dr. Claudia Blodig (AfD)

Michael Eichinger ruft anschließend den Änderungsantrag von Dr. Claudia Blodig auf, wonach hinsichtlich der Bindungswirkung bezüglich Ferienwohnraums eine Frist von 20 Jahren gelten solle. Er stellt klar, dass die genaue vertragliche Ausgestaltung im Anschluss noch durch die beratende Kanzlei formuliert werden solle.

Dr. Claudia Blodig erläutert ergänzend, die 20 Jahre seien ein Vorschlag; falls andere Zeiträume als geeigneter angesehen würden, könne darüber ebenfalls diskutiert werden.

Meinrad Seelos fragt nach der Dauer der Eigentumsbindung bei städtischen Bauplätzen und regt an, sich an diese Frist anzulehnen. Er nennt zunächst 10 Jahre; Michael Eichinger stellt klar, aktuell betrage diese Frist 15 Jahre.

Michael Eichinger lässt sodann über den Antrag abstimmen, dass hinsichtlich der Bindungswirkung bezüglich Ferienwohnraum eine Frist von 20 Jahren gelten solle. Nach einer ersten uneindeutigen Auszählung erfolgt eine Wiederholung der Abstimmung. Dabei werden 14 Stimmen für den Antrag festgestellt. Damit wird beschlossen, die Kanzlei mit der Ausarbeitung einer Formulierung zu beauftragen, die eine 20-Jahres-Bindung vorsieht.

Änderungsantrag Elias Holzmann (Freie Wähler)

Michael Eichinger ruft schließlich den von Elias Holzmann angeregten Änderungsantrag auf, wonach § 4 Nr. 2 Buchstabe d ersatzlos gestrichen werden solle. Die Bestimmung habe vorgesehen, dass eine Zweckentfremdung nicht vorliege, wenn der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt werde. In der Abstimmung wird eine Gegenstimme festgestellt; der Antrag ist damit angenommen.

Michael Eichinger stellt damit fest, dass der Stadtrat den Mustervertrag grundsätzlich billigt, dessen Anwendung für alle Bauturbo-Fälle beschließt, eine Bindungswirkung von 20 Jahren hinsichtlich Ferienwohnraumnutzung vorsehen will und § 4 Abs. 2 Buchstabe d aus dem Vertragsmuster gestrichen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Muster des städtebaulichen Vertrages zur Verhinderung der Entstehung von Zweit- und Ferienwohnungen bei Bau-Turbo-Fällen zur Kenntnis und billigt diesen als Grundlage für die künftige vertragliche Absicherung.

Die Verwaltung wird ermächtigt bei künftigen Bau-Turbo-Fällen den vom Stadtrat gebilligten Mustervertrag mit dem jeweiligen Bauwerber abzuschließen. Eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates über den jeweiligen Einzelvertrag ist nicht erforderlich, sofern dieser dem vom Stadtrat gebilligten Mustervertrag entspricht und keine wesentlichen inhaltlichen Abweichungen enthält.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 7

6	Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg "Der Botenholzweg" Nr. 5 - Gemarkung 7884 Bertoldshofen
----------	--

Michael Eichinger ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf, die den Botenholzweg betreffen, und übergibt das Wort an Markus Rehm.

Markus Rehm erklärt, die Sach- und Rechtslage zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 sei identisch, weshalb er diese mit Einverständnis des Gremiums gemeinsam vorstelle, sofern keine Einwände bestünden. Er führt aus, beim Botenholzweg handle es sich um einen ausgebauten Feld- und Waldweg, der aus nicht näher erklärbaren historischen Gründen im Bestandsverzeichnis mit drei Bestandsblättern geführt werde. Dies sei seinerzeit fehlerhaft angelegt worden. Ziel sei es, die bestehenden Bestandsblätter zu bereinigen, indem zwei Bestandsblätter eingezogen und die gesamte Wegelänge einem einzigen Bestandsblatt zugeordnet werde.

Andreas Grieser weist darauf hin, dass in der Erläuterung und in der Vorlage Unklarheiten hinsichtlich der einzuziehenden Nummern bestünden. Er fragt nach, welche Bestandsblätter tatsächlich eingezogen werden sollten, und verweist darauf, dass in der Vorlage zur Tagesordnung eine Einziehung der Nummer 26 genannt sei.

Markus Rehm stellt klar, dass die Bestandsblätter Nr. 26 und Nr. 5 eingezogen werden sollten und der gesamte Weg künftig unter der Nummer 17 fortgeführt werde. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Anschließend verliest er die Beschlussvorlage zum Bestandsblatt Nr. 5. Danach beschließt der Stadtrat Marktoberdorf die Absicht zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 5 „Botenholzweg“, bestehend aus den Flurnummern 253 und 370 der Gemarkung Bertoldshofen, ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung werde beauftragt, die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchzuführen und nach Ablauf der gesetzlichen Bekanntmachungsfrist sowie nach Prüfung etwaiger Einwendungen dem Stadtrat die endgültige Einziehung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Michael Eichinger bezeichnet den Vorgang als Entbürokratisierungsmaßnahme und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt, die Absicht zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 5 „Der Botenholzweg“ (Flurnummer 253 und 370, Gemarkung 7884 Bertoldshofen) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchzuführen und nach Ablauf der gesetzlichen Bekanntmachungsfrist sowie nach Prüfung etwaiger Einwendungen dem Stadtrat die endgültige Einziehung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

7	Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg "Der Botenholzweg" Nr. 26 - Gemarkung 7884 Bertoldshofen
----------	---

Der Sachverhalt wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 6 vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt, die Absicht zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 26 „Der Botenholzweg“ (Flurnummer 262, Gemarkung 7884 Bertoldshofen) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchzuführen und nach Ablauf der gesetzlichen Bekanntmachungsfrist sowie nach Prüfung etwaiger Einwendungen dem Stadtrat die endgültige Einziehung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 23 Nein: 0**

8	Bauanträge
----------	-------------------

8.1	Bauantrag - Neubau einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück Fl.Nrn. 538/7 und 540, Gemarkung Marktoberdorf, Dieselstraße 10 und Max-von-Eyth-Straße 2 in Marktoberdorf
------------	---

Michael Eichinger ruft Tagesordnungspunkt 8 „Bauanträge“ auf und erteilt Frau Westermayr das Wort.

Amica-Laura Westermayr berichtet, in der heutigen Sitzung sei ein Bauantrag der Wertachtal Werkstätten zu behandeln. Geplant sei der Neubau einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 58, 7 und 45, Dieselstraße 10 und Max-Veith-Straße 2 in Bad Oberdorf. Sie führt aus, das Grundstück liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Industriegebiet Süd“ und sei als Industriegebiet ausgewiesen. Das Bauvorhaben bedürfe mehrerer Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, nämlich einer Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,946, einer Überschreitung der südlichen Baugrenze um einen Meter sowie einer Unterbauung der 110-kV-Leitung; die Begründung hierzu ergebe sich aus dem Befreiungsantrag. Weiterhin sei eine Reduzierung der erforderlichen 15 Laubbäume auf vier Bäume auf dem Baugrundstück vorgesehen, wobei die restlichen elf Bäume gegenüber auf dem Parkplatz des Grundstücks Dieselstraße 7 errichtet würden. Darüber hinaus benötige das Bauvorhaben eine Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung, da die Zahl der erforderlichen Stellplätze von 68 auf 38 reduziert werden solle. Von diesen 38 Stellplätzen würden 13 auf dem Baugrundstück realisiert, die restlichen 25 auf dem Grundstück Dieselstraße 7. Hierfür sei eine Grunddienstbarkeit eingetragen worden. Amica-Amica-Laura Westermayr teilt mit, das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen seien vorab mit der Stadtverwaltung und dem Landratsamt Ostallgäu abgestimmt worden; eine Genehmigung sei in Aussicht gestellt worden.

Waltraud Joa erklärt, sie habe den Bauplan des Gebäudes gesehen und halte diesen, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit, für sehr gelungen. Sie führt aus, es habe

zwar den Wunsch gegeben, den Plan gemeinsam zu besprechen, dies habe sich jedoch urlaubsbedingt sowie aus zeitlichen Gründen in den letzten 14 Tagen verzögert, sodass noch kein schriftlicher Eintrag erfolgt sei. Sie hebt hervor, dass sie es als sehr positiv bewerte, dass die Erschließung beziehungsweise Querung der Straße anders vorgesehen sei, weil dies ein Bereich sei, in dem Personen auf den Parkplatz gelangen müssten, die nicht immer alle verkehrlichen Erfordernisse im Blick hätten. Deshalb halte sie diese Lösung für hervorragend. Insgesamt sei der Plan aus ihrer Sicht sehr gut; auch einzelne Abweichungen, etwa hinsichtlich Türabständen, seien aus ihrer Sicht hinnehmbar. Zusammenfassend erklärt sie, sie finde das Vorhaben hervorragend und befürworte es ausdrücklich.

Michael Eichinger bedankt sich und erklärt, diese Rückmeldung werde weitergegeben. Ergänzend führt er aus, zu dem Vorhaben könne noch gesagt werden, dass auch ein großer örtlicher Landmaschinenhersteller involviert gewesen sei, was auf große Zustimmung stoße. Zugleich weist er darauf hin, dass erneut von der Stellplatzsatzung abgewichen werde. Dies gehöre der Vollständigkeit halber dazu. Man sehe den Bedarf an Stellplätzen hier jedoch nicht in vollem Umfang, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum großen Teil zu Fuß kämen, mit dem Fahrrad kämen oder gebracht würden. Deshalb werde hier eine objektive Begründung für die Abweichung von der Stellplatzsatzung gesehen. Anschließend leitet er zur Beschlussfassung über.

Michael Eichinger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Auf seine Bitte um Handzeichen wird keine Gegenstimme erhoben. Er stellt fest, dass der Beschluss einstimmig angenommen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben, stimmt den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Abweichung von der Garagenstellplatzverordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

9	Feuerwehrhaus Rieder - Erweiterung an der Mehrzweckhalle Rieder, Umbau FZ- Halle Bestand, Kosten
----------	---

Amica-Laura Westermayr berichtet, in der Sitzung des Stadtrats vom 10.02.2025 sei der Durchführungsbeschluss für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses in Rieder mit einer Mehrzweckhalle gefasst worden. Der Anbau umfasse eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen sowie Umkleiden und Sanitärräume. Mittlerweile sei das Vorhaben bereits weit fortgeschritten, der Anbau sei nahezu abgeschlossen. Sie führt aus, im damaligen Beschluss sei auf den Bestand nur geringfügig eingegangen worden. Da inzwischen konkrete Kosten vorlägen, halte die Verwaltung es im Sinne der Transparenz für geboten, dem Stadtrat die aktuelle Kostenprognose für die notwendigen Arbeiten im Bestand mitzuteilen.

Amica-Laura Westermayr legt dar, der Neubau sei in der Stadtratssitzung vom 10.02.2025 gemäß Kostenschätzung vom 28.11.2024 auf 985.000 Euro brutto geschätzt worden. Sie teilt mit, dass die Kostenfeststellung voraussichtlich ebenfalls bei ungefähr diesem Betrag liege. Die notwendigen Umbauarbeiten im Bestand der Mehrzweckhalle würden nach den weiteren Planungen auf circa 190.000 Euro brutto geschätzt. Hier befinde man sich bereits in einem sehr detaillierten Kostenbereich, nahezu auf dem Stand eines Kostenanschlags. Die Summe von 190.000 Euro beruhe auf bepreisten Leistungsverzeichnissen, weshalb keine weitere Kostensteigerung mehr zu erwarten sei.

Amica-Laura Westermayr erläutert die Aufgliederung der Kosten nach Kostengruppen 300 bis 700. Von den insgesamt 190.000 Euro brutto entfielen auf den Rohbau beziehungsweise die baulichen Maßnahmen circa 67.000 Euro brutto, auf die Technik circa 80.000 Euro, auf die Außenanlagen circa 4.500 Euro brutto, auf die Ausstattung 17.000 Euro sowie auf die Planungskosten weitere 22.000 Euro. Die Kosten der Kostengruppe 300 basierten auf dem aktuellen Kostenanschlag. Sie verweist ergänzend darauf, dass die Kostenermittlung nach DIN 276 erfolgt sei. Die Kosten der Kostengruppe 400 für die im Bestand erforderlichen Maßnahmen seien durch die Fachplaner HLS und Elektro auf Grundlage der bereits beauftragten Leistungsverzeichnisse ermittelt worden. Die anteiligen Kosten für Außenanlagen, Ausstattung sowie Planung seien intern geschätzt worden. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen erklärt sie, die benötigten Planungsmittel seien auf der entsprechenden Haushaltsstelle eingestellt. Die Mittel für den Bau seien im Haushalt bereits berücksichtigt; die Kosten seien dort bereits eingepreist.

Michael Eichinger fragt nach Wortmeldungen oder Stellungnahmen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, leitet er zum Beschlussvorschlag über.

Michael Eichinger lässt über den Beschlussvorschlag per Handzeichen abstimmen. Gegenstimmen werden nicht festgestellt. Der Beschluss wird somit einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die notwendigen Umbauarbeiten der bestehenden FZ- Halle für das Feuerwehrhaus Rieder zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung der Umbauarbeiten im Bestand.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

10 Anfragen und Mitteilungen

Michael Eichinger ruft Tagesordnungspunkt 10 „Anfragen und Mitteilungen“ auf und weist einleitend darauf hin, dass nach der langen Sommerpause hierfür ausreichend Zeit eingeplant worden sei.

- Werner Geiger trägt vor, dass am Föll-Gelände seit Kurzem ein **Kassenautomat** aufgestellt sei. Hierzu merkt er an, die Preise seien zwar bekannt, jedoch hätten Beschäftigte einer dort tätigen Firma bemängelt, dass kein Hinweis mehr angebracht sei, wonach nunmehr eine Gebühr erhoben werde. Zwar wüssten die Nutzer dies beim zweiten Mal, gleichwohl solle aus seiner Sicht vermieden werden, weiteren Unmut entstehen zu lassen. Darüber hinaus greift er erneut die Radwegführung bis zum Bahnhof auf und erklärt, dass die derzeitige Führung mit der betreffenden Eckführung aus seiner Sicht fraglich sei.

Michael Eichinger nimmt die Hinweise von Werner Geiger auf und führt aus, es solle geprüft werden, ob die derzeitige Situation so bestehen müsse, inwieweit dort eine problematische Verkehrsführung vorliege und ob eine Weiterfahrt mit dem Fahrrad bis zur Bahnhofstraße möglich sei. Ferner hält er fest, dass der Hinweis, eine Beschilderung beziehungsweise ein Hinweis auf die Gebühr aufzustellen, als Anregung aufgenommen werde. Ebenso werde die angesprochene Änderung der Wegeführung beziehungsweise Beschilderung erneut aufgegriffen.

- Thorsten Krebs erklärt, er wolle anmerken, dass nunmehr endlich eine **Tempo-30-**Regelung in Thalhofen an der **Nesselwanger Straße** eingerichtet worden sei. Er

führt aus, dass unter dem Verkehrszeichen zusätzlich die zeitliche Einschränkung „von 7:00 bis 08:00 Uhr“ angebracht sei. Dies klinge zunächst für den morgendlichen Schulweg gut, jedoch müssten die Kinder seines Wissens nach auch wieder nach Hause gehen und blieben nicht durchgehend in der Schule. Zudem gebe es Hortkinder. Deshalb halte er die zeitliche Einschränkung für unglücklich. Aus seiner Sicht solle nochmals auf das Landratsamt eingewirkt werden, damit diese Zeiten geändert würden, idealerweise dahin gehend, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung ohne zeitliche Einschränkung gelte; zumindest müsse sie auf die Mittagszeit ausgeweitet werden. Mit Blick auf Hortkinder verweist er ferner auf Rückwege bis 16:00 Uhr und erklärt, die Beschränkung auf 7:00 bis 08:00 Uhr ergebe aus seiner Sicht keinen ausreichenden Sinn, weshalb hier nochmals nachgefasst werden solle.

Michael Eichinger entgegnet, man sei diesbezüglich bereits einen Schritt voraus und habe das Anliegen schon aufgegriffen. Er erklärt zugleich, er würde nicht bestätigen, dass die morgendliche Beschränkung keinen Sinn mache; vielmehr halte er diese ausdrücklich für sinnvoll. Diskutabel sei aus seiner Sicht die Frage der Ausweitung bis zur Mittagszeit. Hierzu führt er aus, dass das Landratsamt eine andere Rechtsauffassung vertrete als das Rathaus, wobei die Entscheidungskompetenz beim Landratsamt liege. Im letzten öffentlichen Termin habe der Landrat erklärt, auch er sei mit der aktuellen Lage nicht vollständig glücklich. Die nun eingeführte temporäre Geschwindigkeitsreduzierung mit Zeitbeschränkung sei daher zunächst ein erster Schritt. Nach diesem ersten Schritt müsse folgerichtig ein zweiter folgen, weshalb er die Hoffnung habe, dass sich eine Ausweitung bis zur Mittagszeit noch erreichen lasse.

- Dr. Claudia Blodig erinnert an den Fall einer Rollstuhlfahrerin, die auf dem **Schlossbergfriedhof** beinahe verunglückt sei. Sie berichtet, dass sich die Situation dort inzwischen so entwickelt habe, dass in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Rollstuhlfahrer und den Mitarbeitern der Stadt sichere Wege eingerichtet worden seien. Die betroffene Dame sei sehr zufrieden und habe ausdrücklich darum gebeten, die Zusammenarbeit mit der Stadt in diesem Punkt hervorzuheben.

Michael Eichinger bedankt sich für den Hinweis und erklärt, er werde den Dank an seine Mitarbeiter weitergeben. Insbesondere spricht er Frau Joa einen herzlichen Dank aus, da sie hierbei maßgeblich mitgewirkt habe.

- Thorsten Krebs richtet sodann eine Informationsnachfrage zur **Rathaustiefgarage** und erkundigt sich nach dem Stand des Sanierungsfortschritts sowie danach, wann wieder mit einer Eröffnung gerechnet werden könne.

Michael Eichinger teilt hierzu mit, dass die Sanierung Ende des nächsten Monats abgeschlossen sein werde.

- Dr. Claudia Blodig stellt eine weitere Nachfrage zu dem Gebäude am **Marktplatz 8**, das derzeit renoviert werde, und erkundigt sich, ob man dort noch im Zeitplan liege.

Michael Eichinger erklärt, man liege sogar vor dem Zeitplan und erwarte keine weiteren Verzögerungen mehr. Damit seien sämtliche anstehenden Veranstaltungen aus seiner Sicht gesichert durchführbar. Er kündigt an, hierzu in einer der nächsten Sitzungen erneut zu berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende um 20:00 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende

Protokollführer/in

Michael Eichinger
Erster Bürgermeister

Hannah Hefermehl